# NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



# Niederschrift

# über den öffentlichen Teil der 84. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 4. März 2022 Hannover, Landtagsgebäude

Tag	gesordnung: Seite	):
1.	Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und des Landesrechnungshofs durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über Fördermaßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen	
	(in vertraulicher Sitzung)7	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes	
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10631	
	Fortsetzung der Beratung9	
	Beschluss10	
3.	Unterrichtung durch die Landesregierung über die Auswirkungen des Verlusts eines Großauftrages des Alstom-Konzerns für den Unterneh- mensstandort Salzgitter	
	Unterrichtung11	
	Aussprache	
4.	Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner und Lärmschutz in den Mittelpunkt stellen: Neues, erweitertes Gutachten zum Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen mit Beteiligung der Betroffenen!	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10171	
	Fortsetzung der Beratung15	
	Parallina .	

5.	Keine Erweiterung des Designer-Outlets in Soltau - Innenstädte von Lüneburg, Celle und Hannover stärken!	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10169	
	Fortsetzung der Beratung	.19
	Beschluss	. 20
6.	Weltnaturerbe Wattenmeer retten: Keinen Hamburger Schlick vor der Vogelschutzinsel Scharhörn verklappen!	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10769	
	Verfahrensfragen	.21

#### Anwesend:

#### Ausschussmitglieder:

- 1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
- 2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
- 3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
- 4. Abg. Frank Henning (SPD)
- 5. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
- 6. Abg. Stefan Klein (in Vertretung des Abg. Matthias Arends) (SPD)
- 7. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
- 8. Abg. Karsten Heineking (CDU)
- 9. Abg. Gerda Hövel (zeitweise vertreten durch den Abg. Rainer Fredermann) (CDU)
- 10. Abg. Clemens Lammerskitten (in Vertretung des Abg. Thomas Ehbrecht) (CDU)
- 11. Abg. Axel Miesner (CDU)
- 12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
- 13. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
- 14. Abg. Jörg Bode (FDP)

#### mit beratender Stimme:

- 15. Abg. Stefan Henze (fraktionslos)
- 16. Abg. Stefan Wirtz (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

### Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Regierungsdirektor Weemeyer (zu Tagesordnungspunkt 2), Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.31 Uhr bis 12.04 Uhr.

# Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtungen durch die Landesregierung zu den wirtschaftspolitischen Folgen im Rahmen des Krieges in der Ukraine

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) teilte mit, sie hätte sich im Zuge der Dramatik der Entwicklungen in Europa gewünscht, dass die Landesregierung entsprechend den Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausschuss schon heute zu den wirtschaftlichen Folgen in Niedersachsen durch den Krieg in der Ukraine hätte unterrichten können. Bedauerlicherweise werde die Landesregierung den Ausschuss zu diesem für die niedersächsische Wirtschaft bedeutenden Thema aber erst in der nächsten Sitzung am 11. März 2022 unterrichten.

\*

Abg. Karl-Heinz Bley (CDU) fragte in Richtung des Mitglieds der Fraktion der FDP, wie mit der Aktenvorlage zur geplanten Senkung der Förderabgabe für Erdöl und Erdgas weiter verfahren werden solle. Außerdem regte er an, sich mit Blick auf das Ende der Wahlperiode Gedanken über die Festlegung einer Reihenfolge der Behandlung der den Wirtschaftsausschuss betreffenden eingebrachten parlamentarischen Initiativen zu machen.

Abg. Jörg Bode (FDP) legte dar, das MW habe im Hinblick auf die vorliegende 1. Tranche der Unterlagen nach einem Austausch zwischen Staatssekretär Dr. Lindner mit den Sprechern der Fraktionen einen Verfahrensvorschlag unterbreitet, wie mit Vertraulichkeitseinstufungen umgegangen werden solle. Dieser Verfahrensvorschlag sei lobenswert und stelle eine praktikable Handlungsgrundlage auch für die Verwaltungen anderer Ressorts bei künftigen Aktenvorlagen dar.

Hinsichtlich einer nach Möglichkeit zeitnahen Behandlung der anderen parlamentarischen Initiativen bitte er um Verständnis dafür, dass er sich hierüber erst noch mit dem Mitglied der anderen Oppositionsfraktion abstimmen müsse.

Abg. **Detlef Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, aus seiner Sicht sei die angesprochene Akteneinsicht "noch lange nicht abgeschlossen". Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe insofern noch erheblichen Bedarf an Einsicht in Akten.

Abg. Jörg Bode (FDP) gab an, er habe in dem ersten Gespräch mit Staatssekretär Dr. Lindner und Vertretern des MW einen Hinweis gegeben, dass sich die Landesregierung umfangreichere Kopierarbeiten unter Umständen dann ersparen könnte, wenn das MW ihm bei der Informationsgewinnung zu Sachen, die ihn besonders interessierten, weiterhülfe. Das MW habe bisher noch keine Bereitschaft hierzu signalisiert.

# Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und des Landesrechnungshofs durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über Fördermaßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - <u>Drs. 18/10631</u>

direkt überwiesen am 27.01.2022 federführend: AfWAVuD; mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen: 83. Sitzung am 04.02.2022

# Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

- Stellungnahme der Landesregierung (Vorlage 1)
- Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 2)
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 3)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte den Ausschuss in die Vorlage 2 ein.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft ausweislich der Vorlage 1 noch nicht alle Anträge auf Sonderfinanzhilfe für das Jahr 2021 abgearbeitet habe. Er fragte, wann die LNVG die Bearbeitung dieser Anträge abzuschließen gedenke.

MR **Dr. Schau** (MW) erwiderte, die Bearbeitung werde wahrscheinlich im Mai 2022 abgeschlossen sein. Die LNVG habe in Absprache mit dem Ministerium großzügige Fristen für Anträge auf Sonderfinanzhilfe für das Jahr 2021 festgelegt. Zudem seien in einigen Fällen Nachprüfungen erforderlich. Aus diesen Gründen stehe noch nicht fest, wie viel Geld im Jahre 2022 für Sonderfinanzhilfen zur Verfügung stehen werde.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) kam darauf zu sprechen, dass die Sonderfinanzhilfe auch im Jahre 2022 zu zwei Dritteln nach den Flächenanteilen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Aufgabenträger verteilt werden solle. Er wollte wissen, ob ein anderer

Verteilungsschlüssel möglich sei, der den individuellen Bedarfen der Aufgabenträger Rechnung trage.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) antwortete, rechtlich wäre auch ein anderer Schlüssel möglich, zumal das Land die Sonderfinanzhilfe sozusagen aus eigener Tasche finanziere.

MR **Dr. Schau** (MW) bestätigte diese Ansicht. Er räumte ein, dass die Bedarfe unterschiedlich seien. Deswegen werde die Sonderfinanzhilfe von den Aufgabenträgern unterschiedlich stark ausgeschöpft. Von einer Verteilung der Finanzhilfe nach dem Windhundprinzip halte das Ministerium allerdings nichts. Es spreche sich vielmehr dafür aus, wiederum den Schlüssel anzuwenden, der sich in den Jahren 2020 und 2021 bewährt habe. Dies entspreche auch den Erwartungen der Aufgabenträger.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) beantragte angesichts der Stellungnahmen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen.

Abg. Christoph Bratmann (SPD) schloss sich namens seiner Fraktion diesem Antrag an. Ziel der Koalitionsfraktionen sei, den Gesetzentwurf im März-Plenum zu verabschieden. Denn die Corona-Pandemie sei noch nicht vorbei. Es sei noch nicht klar, welche Folgen sie im Jahre 2022 auf den Nahverkehr haben werde.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion halte es für wichtig, den Aufgabenträgern weiter zu helfen. Obwohl die vorgesehene Verteilung der Mittel ihre Schwächen habe, werde die Grünen-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, um die Sonderfinanzhilfen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Der Abgeordnete äußerte die Befürchtung, dass die Fahrgastzahlen auch im Jahre 2023 noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen würden. Vermutlich werde man dann immer noch Corona-Probleme haben. Hier müsse die Landespolitik eine finanzielle Perspektive entwickeln, forderte das Mitglied der Grünen-Fraktion.

# **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Christoph Bratmann (SPD).

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Auswirkungen des Verlusts eines Großauftrages des Alstom-Konzerns für den Unternehmensstandort Salzgitter

Auf Antrag der SPD-Fraktion hatte der Ausschuss in seiner 83. Sitzung beschlossen, sich angesichts aktueller Presseberichte durch die Landesregierung unterrichten zu lassen, wie sich der drohende Verlust eines Großauftrages für den Alstom-Konzern auf den Unternehmensstandort Salzgitter auswirken könnte.

# Unterrichtung

MR Korte (MW) legte Folgendes dar:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Gelegenheit zur Erläuterung der aktuellen Situation aus Sicht der Landesregierung.

Ich beginne mit der Ausgangslage. Worum geht es?

In einer Pressemeldung vom 11. Januar 2022 wurde öffentlich bekannt, dass das Unternehmen Alstom im Januar dieses Jahres einen Großauftrag in Gestalt eines Rahmenvertrages aus Norwegen erhalten hat. Auftraggeber ist das norwegische Staatsunternehmen Norske Tog. Der Gesamtwert des Auftrags beträgt 1,8 Milliarden Euro. In diesem Rahmen hat der niedersächsische Werksstandort Salzgitter den internen Zuschlag für die Herstellung zahlreicher Regionalzüge erhalten. Die erste Bestellung von 30 Zügen vom Typ "Coradia Nordic" beläuft sich dabei auf 380 Millionen Euro, Norske Tog hat zudem eine Option auf 170 weitere Züge dieses Typs. Geliefert werden soll ab dem Jahr 2025.

In den Folgetagen äußerte der örtliche Betriebsrat zu diesem Auftrag öffentlich Kritik und die Sorge, dass das Projektvolumen möglicherweise weitgehend von dem Alstom-Standort in Salzgitter abgezogen werden und an den Alstom-Standort im polnischen Breslau abwandern könnte. Konkret geht es dabei um eine mögliche Verlagerung der Rohbaufertigung. Die Arbeitnehmervertreter sehen darin einen klaren Bruch der Verträge zur vereinbarten Standortsicherung am Standort Salzgitter.

Die örtliche Geschäftsleitung reagierte daraufhin mit einem erläuternden Statement mit zwei Kernpunkten: Erstens. Die reine Rohbaufertigung von Stahlwagenkästen am Standort Salzgitter bietet nach deren Ansicht nur eine begrenzte nachhaltige Auslastungsmöglichkeit auch mit Blick auf sich verändernde Kundenwünsche und -bedarfe im deutschen und europäischen Markt zugunsten einer klaren Tendenz hin zu leichten und praktischen Doppelstockwagen. Zweitens. Der Aluminium-Rohbau wird zusammen mit dem Innenausbau dahingegen als sehr zukunftsträchtig angesehen. Diese beiden Punkte sind laut Geschäftsführung dazu geeignet, langfristig und stabil die Auslastung des Standorts Salzgitter zu gewährleisten. Bei diesen beiden letztgenannten Punkten soll Salzgitter auch innerhalb des Alstom-Konzerns eine Spezialisierung und eine führende Rolle einnehmen.

Nun wende ich mich der Frage zu, was überhaupt der wesentliche Inhalt des Standort- und Beschäftigungssicherungsvertrages bei Alstom Salzgitter ist.

In einem IG Metall Tarifvertrag haben die Sozialpartner für den Zeitraum April 2020 bis März 2025 einen Beschäftigungs- und Standortsicherungsvertrag abgeschlossen, der über eine Öffnungsklausel, eine sogenannte Gewitterklausel, verfügt, wonach betriebsbedingte Kündigungen unter bestimmten Voraussetzungen für einen definierten Zeitraum von sechs Monaten - von April bis September 2023 - möglich sind. Inhaltlich geregelt sind im Vertrag verschiedenste Aspekte, angefangen bei der Festschreibung von Kernkompetenzen am Standort über Ausbildung und Qualifizierung, einem neuen Lohnsystem und Vorgaben zur Produktivitätssteigerung. Unabhängig davon stellen der Fachkräftemangel, der demographische Wandel sowie die Transformation des Schienensektors dauerhaft große Herausforderungen für das Unternehmen dar.

Weiterhin ist im Vertrag der Kernpunkt festgeschrieben, dass Alstom den Beschäftigten u. a. die Gewähr bietet, eingeholte Aufträge in die Auslastungsplanungen des Betriebs in Salzgitter einzustellen. Der Betriebsrat beruft sich beim akquirierten Auftrag des norwegischen Staatsunternehmens Norske Tog jetzt auf genau diese Vereinbarung.

Der Betriebsrat argumentiert weiter, dass Salzgitter hierfür schon zentrale Entwicklungsarbeiten bei gleichzeitigem Gehaltsverzicht geleistet habe.

Grundlage der erfolgreichen Akquise dieses Auftrags sei u. a. der durch die Standortsicherung abgesenkte Stundensatz für Rohbau, Farbgebung, Vor- und Endmontage bis hin zur Inbetriebnahme.

Zum aktuellen Verhandlungsstand zwischen den Tarifpartnern wird Ihnen mein Kollege Herr Hampe berichten.

## RR Hampe (MW) führte Folgendes aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Presse tauchen immer wieder Fragmente von Inhalten über Diskussionslagen auf. Wir können dazu festhalten, dass die Geschäftsführung nach mehreren Verhandlungsrunden einen 12-teiligen Forderungskatalog des Betriebsrates erhalten hat, unter welchen Umständen eine Anpassung dieses von Herrn Korte genannten Standortsicherungsvertrages vorstellbar wäre.

Die *Braunschweiger Zeitung* hatte hierzu in ihrer Ausgabe vom 24. Februar 2022 detailliert berichtet. Bei Bedarf kann der Artikel gerne zur Verfügung gestellt werden. Ich kann zu den einzelnen Punkten aber auch gerne etwas sagen.

Der Betriebsrat hat den folgenden Forderungskatalog aufgestellt:

 Sicherstellung eines gleichwertigen Produktionsvolumens.

Das Volumen, das heute in Salzgitter produziert wird, soll auch in Zukunft in Salzgitter produziert werden; dann allerdings unter anderen Vorzeichen, wie Herr Korte ausgeführt hat: weg vom Stahlrohbau und hin zum Aluminiumrohbau.

 Fortschreibung des Baus der Doppelstockzüge exklusiv für den Standort Salzgitter innerhalb des Konzerns.

Das korrespondiert mit der Absicht der Konzernspitze, an einzelnen Standorten Spezialisierungen vorzunehmen, vergleichbar mit dem Automobilbau. Künftig soll nicht mehr ein Standort wie Salzgitter die komplette Wertschöpfungskette abbilden, sondern er soll sich spezialisieren.

 Verbleib des Rohbaus der Wasserstoffzüge am Standort Salzgitter. Es werden außerdem gefordert:

- Qualifizierungs- und Umschulungskonzepte für die Mitarbeiter, die jetzt noch im Stahlrohbau tätig sind,
- · Regelungen zur Altersteilzeit,
- Streichung der Gewitterklausel, die jetzt noch im Standortsicherungsvertrag enthalten ist,
- Verlängerung der Laufzeit des Vertrages von 2025 auf 2027,
- Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung bei Vergaben von einzelnen Produktionsstätten, entweder nach extern oder im Konzernverbund.

Die Arbeitgeberseite prüft derzeit die erhobenen Forderungen und wird nach Durchführung der Betriebsratswahlen, die gestern stattgefunden haben, und Konstituierung des neuen Gremiums die Gespräche fortsetzen und nach Lösungen suchen.

Bislang liegen also keine konkreten Ergebnisse vor, es sind also noch keine Vereinbarungen getroffen worden.

Aus Sicht der Landesregierung haben sich die deutsche Unternehmensleitung von Alstom und die örtliche Arbeitnehmervertretung richtigerweise darauf verständigt, öffentlich geäußerte unterschiedliche Positionen zu einzelnen Punkten des bestehenden Tarifvertrages zunächst im Rahmen innerbetrieblicher Verhandlungen zu erörtern und zu klären, wobei natürlich von interessierter Seite immer wieder mal Details an die Öffentlichkeit gelangen.

Es ist Ihnen in diesem Zusammenhang sicherlich bekannt, dass die Politik in diesem Prozess allenfalls unterstützend und vermittelnd zur Seite steht, da sie in derartigen Situationen aufgrund der Tarifautonomie zur Neutralität verpflichtet ist.

Gleichwohl steht die Landesregierung parallel zu den laufenden Gesprächen der Tarifpartner im ständigen Austausch mit den genannten Akteuren, sowohl mit der Unternehmensleitung von Alstom Transport Deutschland, als auch mit der örtlichen Arbeitnehmervertretung. Die Landesregierung verfolgt die Entwicklung in Salzgitter also mit großer Aufmerksamkeit, aber mit der gebotenen Zurückhaltung.

Vor Kurzem ist es auch zu einem persönlichen Austausch zwischen Herrn Ministerpräsident Weil und Herrn Minister Dr. Althusmann mit der Alstom-Konzernspitze gekommen, wie der Presse zu entnehmen ist. In dem Gespräch der Landesregierung mit der Alstom-Konzernspitze vom 24. Februar 2022 wurden die Situation des Konzerns und die Lage am Standort Salzgitter eingehend erörtert. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus Herrn CEO Poupart-Lafarge, dem obersten Konzernchef des Alstom-Konzerns, Herrn Yakisan, dem Präsidenten von Alstom für Deutschland, Austria, Schweiz, sowie Herrn Dr. Sprotte, zuständig für Marketing und Strategie für Alstom Transport Deutschland.

Im Ergebnis konnte die Landesregierung den Eindruck gewinnen, dass mittel- bis langfristig gute Perspektiven zum Auftrags- und Beschäftigungsvolumen am Standort Salzgitter zu erwarten sind.

So viel lässt sich festhalten: Der bislang geführte konstruktive Austausch der Tarifparteien zur konstanten Auslastung des Standortes signalisiert der Landesregierung erfreuliche Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten. Daher ist die Landesregierung zuversichtlich, dass am Ende eine gute und tragfähige Lösung für den Standort Salzgitter gefunden wird, vielleicht sogar schon innerhalb der nächsten 14 Tage. Aber das ist nur eine Vermutung.

Niedersachsen hat unverändert großes landespolitisches Interesse an einem starken Zughersteller-Standort Salzgitter, an dessen nachhaltigen Zukunftsperspektiven und vor allem am Erhalt der dortigen qualifizierten Arbeitsplätze.

Zudem ist das Unternehmen Alstom ein langjähriger Partner für das Land Niedersachsen im Schienenpersonennahverkehr. Gemeinsame Projekte wie der Bau und Betrieb des weltweit ersten Brennstoffzellenzuges, die Entwicklung optimierter Doppelstockzüge und das anstehende Projekt zum automatisierten Fahren im Schienenverkehr sind Grundlage und Ausdruck einer erfolgreichen Allianz. Damit gehört Niedersachsen gemeinsam mit dem Automobilsektor deutschlandweit zur führenden Region mit Blick auf die Transformation der Mobilität.

Alstom sieht sich auch selbst auf dem Entwicklungsweg vom reinen Zughersteller hin zur "Traffic Management Company".

#### **Aussprache**

Abg. **Stefan Klein** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Einmal zu der Ausgangslage: Bewerten Sie aus Perspektive der Landesregierung die Verlagerungstendenzen als Bruch der Vereinbarungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung?

Können Sie abschätzen, welche Auswirkungen die Verlagerung auf die Personalkapazitäten am Standort hätte, wenn sie ohne Kompensation umgesetzt würde?

Sie haben Ihre Einschätzung der Gespräche geäußert und auch gesagt, dass Gespräche mit der Konzernleitung geführt werden. Führt die Landesregierung - Herr Minister Dr. Althusmann oder Herr Ministerpräsident Weil - denn auch Gespräche mit der IG Metall oder mit dem Betriebsrat?

RR Hampe (MW): Gestatten Sie mir, zuerst Ihre zweite Frage zu beantworten. Direkte Gespräche zwischen Herrn Dr. Althusmann oder Herrn Weil mit der Arbeitnehmerseite wird es grundsätzlich nicht geben. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Die Tarifautonomie ist natürlich zu akzeptieren. Die Landesregierung wird sich daher nicht in diesen Dialog einmischen, zumal die Gespräche auf einem guten Weg sind, wie ich schon erklärt habe. Das war auch mein Eindruck vom Gespräch mit der Konzernleitung, an dem ich teilgenommen habe. Man kann sagen, dass das Gespräch in einer entspannten Atmosphäre durchgeführt worden ist. Es gab keine großen Verwerfungen oder Konfrontationen. Insofern ist die Einschätzung, dass aus den Verhandlungen letztlich eine für alle Seiten akzeptable Lösung herauskommen wird, sehr realistisch.

Nun gehe ich auf Ihre Frage nach den Konsequenzen aus dem jetzt noch bestehenden Standortsicherungsvertrag ein. Konsequenzen ergeben sich zunächst erst einmal nicht. In der Presse ist kolportiert worden, dass gegen die Regelungen, die im Vertrag festgeschrieben sind, verstoßen würde, wenn die Verlagerung für den Auftrag aus Norwegen tatsächlich so umgesetzt würde.

Das hat auch die Konzernleitung schon so beschrieben. Sie hat gesagt, dass sie sich, wenn es zu keiner Einigung käme, vorstellen könnte, den Vertrag zu erfüllen. In der Konsequenz hieße das, dass man die Produktion am Standort Salzgitter durchführen würde. Die langfristige Perspektive für den Standort wäre dann aber eine andere, weil dann die langfristige Sicherung der Auslastung nicht mehr gewährleistet werden kann. Das ist die Sichtweise der Konzernleitung. Jetzt sitzen die Parteien gemeinsam am Verhandlungstisch, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Abg. **Stefan Klein** (SPD): Eine kurze Anmerkung zu meiner letzten Frage: Es geht nicht um Einmischung, sondern darum, dass alle Seiten angehört werden. Wenn die Regierung mit dem CEO bzw. dem Konzern spricht, wäre es sinnvoll, sich auch die Meinung der anderen Seite anzuhören. Deswegen irritiert mich die Aussage, dass es keinen direkten Kontakt mit der Arbeitnehmerseite gibt.

RR **Hampe** (MW): Es gibt natürlich Kontakt auf Arbeitsebene. Sie haben explizit nach Gesprächen zwischen Minister Dr. Althusmann oder dem Ministerpräsidenten mit dem Unternehmen bzw. dem Betriebsrat gefragt, und die gibt es nicht. Auf Arbeitsebene findet aber sehr wohl ein Austausch statt.

Abg. **Stefan Wirtz** (fraktionslos): Ich habe Sie zu Anfang der Unterrichtung so verstanden, dass der Auftrag der Norweger an den Standort Salzgitter vergeben wurde. Wie reagiert der Auftraggeber aus Norwegen darauf, dass nun im Alstom-Konzern über Ver- und Auslagerung gesprochen wird? Diese Gespräche könnten bei ihm zu Irritationen führen.

Sie haben erwähnt, dass die Züge - das gilt auch für den Coradia Nordic - grundsätzlich komplett in Salzgitter gebaut und wohl auch konstruiert wurden. Wenn ein Systembruch bzw. eine solche Komplettumstellung dazu führt, dass nur noch spezialisierte Betriebe an Teilen eines solchen Projekts arbeiten - meinetwegen der Rohbau in Polen, der Innenausbau in Salzgitter, und alles andere wird an einem dritten Standort komplettiert -, ist das eine sehr große Umstellung, ein kompletter Politikwechsel innerhalb des Konzerns. Ist schon angesprochen worden, wer dann konstruiert, designt und entwickelt? Werden diese Teilarbeiten wiederum irgendwo anders zusammengefasst? Für welche Anteile dieses Projekts, die nun vielleicht auch zur Disposition stehen, war Salzgitter vorgesehen?

Nicht jeder baut alles. Auch Salzgitter hat für den Coradia Nordic externe Lieferanten bemüht, z. B. für die Bremsanlage. Hat der Betriebsrat in der Vergangenheit auch schon Einfluss auf solche Vergaben genommen? Es klang so, als dürfe er in Zukunft, wenn Externe hinzugezogen werden polemisch gesagt -, über jede Schraube, die vergeben werden soll, mitentscheiden.

Die Vergabe war in Norwegen aus ganz anderen Gründen heftig umstritten. Gibt es angesichts solcher Irritationen schon ein Signal des Auftraggebers dazu, ob die Aufträge über die 170 noch zu bauenden Züge vielleicht doch an andere Standorte vergeben werden sollen, wenn es zu starke Unruhen bei Alstom und am Standort Salzgitter gibt? Haben Sie dazu schon etwas vernommen? Das wäre ein bisschen beunruhigend.

MR **Korte** (MW): Zum ersten Punkt: Nach unserem Verständnis ist es eine konzerninterne Entscheidung, an welchem Konzernstandort die Ausführung erfolgt. Daher hat das noch nicht zu Irritationen geführt.

Zu Ihrer Frage nach der Transformation bzw. zum Thema Spezialisierung auf Stahlwagenkästen vs. Aluminiumrohbau: Wir auf Arbeitsebene haben von beiden Sozialpartnern die Rückmeldung erhalten, dass beide Seiten Interesse an dieser Spezialisierung hätten und jetzt einvernehmlich eine neue Regelung dazu schaffen wollten.

Abschließend zu ihrem dritten Punkt bezüglich der Betriebsratsmitbestimmung bei konzerninterner Verteilung der Produktion: Nach meinem Verständnis liegt aktuell ein Sonderfall vor, da die Arbeitnehmerseite durch den Gehaltsverzicht in Vorleistung getreten ist, wodurch eine sehr günstige Kostenstruktur geschaffen wurde. Dies war einer der Gründe dafür, dass der eine Großauftrag akquiriert werden konnte. Deswegen liegt eine Sondersituation vor und hat der Betriebsrat hierauf einen besonderen Fokus gerichtet.

RR **Hampe** (MW): Die Forderung nach der Mitbestimmung über die internen Vergaben, die der Betriebsrat gestellt hat, steht noch im Raum und ist noch nicht entschieden. In welchem Umfang es dazu kommen wird, bedarf noch der Verhandlung.

Zu der letzten Frage nach dem Auftraggeber aus Norwegen: Wir haben keine Kenntnisse darüber, wie die Gespräche laufen bzw. wie sich der Auftraggeber aus Norwegen dazu positioniert. Damit haben wir uns noch nicht weiter befasst, das Bedarf weiterer Recherche.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herzlichen Dank, Herr Korte und Herr Hampe, für die Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner und Lärmschutz in den Mittelpunkt stellen: Neues, erweitertes Gutachten zum Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen mit Beteiligung der Betroffenen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10171

erste Beratung: 122. Plenarsitzung am 11.11.2021 AfWAVuD

Der Ausschuss hatte den Antrag in seiner 83. Sitzung am 4. Februar 2022 von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die Fraktion der CDU fraktionsinternen Gesprächsbedarf angemeldet hatte. Die in der 79. Sitzung am 26. November 2021 erbetene schriftliche Stellungnahme der Landesregierung liegt als Vorlage 1 vor.

#### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) berichtete zunächst über ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der CDU.

Anschließend erklärte er, in der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung werde mehrfach auf die Beteiligung der sogenannten Stakeholder abgehoben. Er rege an, sich darauf zu verständigen, vor der Beschlussfassung über den Antrag diese Stakeholder - sowohl die Flughafengesellschaft als auch die Bürgerinitiativen - im Ausschuss anzuhören; dies böte den Betroffenen die Gelegenheit, zu dem Antragsgegenstand Stellung zu nehmen.

Abg. Rainer Fredermann (CDU) führte Folgendes aus:

Der Ausschuss befasse sich heute anlässlich der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung mit dem wichtigen Thema "Nachtflug am Flughafen Hannover-Langenhagen", das aufgrund eines Antrags der Koalitionsfraktionen schon im Jahre 2021 Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen sei.

Zu den Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der CDU gegenüber dem Abg. Schulz-Hendel könne er nichts sagen. Gegenüber der Fraktion der CDU habe dieser solche Aussagen nie getätigt - was im Übrigen auch nicht verwunderlich sei, weil er es gewesen sei, der den Antrag der Fraktion der CDU auf den Weg gebracht habe.

Das Thema Nachtflug sei für ihn, Abg. Fredermann, als direkt gewählten Abgeordneten des Wahlkreises Langenhagen in seiner täglichen Arbeit sehr präsent. Er habe zu diesem Thema sehr viele Gespräche geführt und führe sie bis heute.

Er sei deswegen sehr froh, dass die Große Koalition bereits im vergangenen Herbst einen sehr guten Antrag vorgelegt und erste Finanzmittel zur Umsetzung mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellt habe.

Er danke der Landesregierung für die Unterrichtung zur geplanten Umsetzung des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen und für die Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fraktion der CDU begrüße die geplante Umsetzung des Antrags der Koalition durch die Landesregierung sehr und unterstütze sie. Es freue ihn, Abg. Fredermann, insbesondere, dass die Landesregierung eine sehr breite Beteiligung der Flughafen-Stakeholder bei jedem Schritt zur Umsetzung des Antrages vorsehe und damit volle Transparenz schaffe.

Die CDU-Landtagsfraktion werde sich bei diesem Prozess sehr gerne konstruktiv einbringen und freue sich auf die Beratungen. Es sei ein sehr gutes Signal, dass nunmehr das erste Mal überhaupt die tatsächlichen Flugrouten betrachtet würden.

Bei der in Ziffer 1 des Antrags der Koalitionsfraktionen geforderten Bewertung des Lärms sei es von besonderer Bedeutung, dass die Auswirkungen des Fluglärms auf die Gesundheit der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Sinne einer Lärmwirkungsforschung in den Blick genommen würden. Alles andere sei aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, überhaupt nicht sinnvoll. Allerdings räume er ein, dass Menschen Lärm unterschiedlich wahrnähmen.

Er vermöge nicht zu erkennen, welchen Mehrwert der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegenüber dem schon längst beschlossenen Antrag der Koalitionsfraktionen schaffe; er verweise insoweit auch auf seine Ausführungen im Plenum. Die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde von der Landesregierung auch ohne eine ausdrückliche Beschlussfassung bereits umgesetzt.

Die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe in der Sache an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Wichtiger als die Ermittlung volkswirtschaftlicher Kosten sei doch, dass die Auswirkungen des Fluglärms auf die Gesundheit noch besser ermittelt würden. Dies werde die Landesregierung in Umsetzung der Ziffer 1 des Antrags der Koalitionsfraktionen in Angriff nehmen. Welche Fragen letztendlich im Anschluss an die Vorlage des ersten Gutachtens zur Vorbereitung des darauf aufbauenden zweiten Gutachtens ergänzend gestellt würden, sollte heute noch nicht per Beschluss festgelegt werden. Sicherlich seien hier auch volkswirtschaftliche Fragestellungen denkbar.

Die Landesregierung habe jedoch verdeutlicht, dass es in Vorbereitung des zweiten Gutachtens einen weiteren Termin mit den betroffenen Akteuren geben werde, bei dem dann sinnvolle Fragen gemeinsam erarbeitet werden sollten. Dem sei aus Sicht seiner Fraktion, so Abg. Fredermann, nichts hinzuzufügen.

Die Ziffern 3 bis 5 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielten keine weiteren Aufträge an die Landesregierung, als es der Antrag der Koalition nicht bereits getan habe, und seien somit ebenfalls abzulehnen.

Die Ziffer 6 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei rechtlich betrachtet ein Fall der anfänglichen Unmöglichkeit, sodass seine Fraktion, so der Abgeordnete, auch ihr nicht werde zustimmen können.

Abschließend sei festzustellen, dass die Fraktionen von SPD und CDU der Landesregierung einen klaren Auftrag gegeben hätten, der ausweislich der vorgelegten Unterrichtung transparent und strukturiert durch die Landesregierung umgesetzt werde.

Des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedürfe es aus diesem Grunde nicht, sodass er vonseiten der Koalitionsfraktionen abgelehnt werde.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) schloss sich namens der Fraktion der SPD den Ausführungen seines Vorredners an.

Bei Lektüre der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung habe er festgestellt, dass die sechs Forderungen, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entschließungsantrag erhöben, durch den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU erfüllt worden seien.

Er befinde sich im ständigen Austausch mit Interessenvertretern der Garbsener Bevölkerung und Bürgerinitiativen. Aus diesem Grunde sei es für ihn extrem wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in aller Breite in den Dialog mit eingebunden würden. Dass dies der Fall sei, werde aus der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung ersichtlich. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen.

Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) bemerkte, die Absicht, ihren Entschließungsantrag noch vor den Kommunalwahlen 2021 einzubringen, habe die Koalition nicht verwirklichen können. Erst kurz vor der Bundestagswahl sei es gelungen, einen Entschließungsantrag zum Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen einzubringen und zu verabschieden. Seitdem seien fast sechs Monate vergangen, ohne dass im Grunde genommen irgendetwas passiert sei. Auch der schriftlichen Unterrichtung der Landesregierung habe er keinen Hinweis darauf entnehmen können, dass aufgrund des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen Gesundheitsschutzmaßnahmen ergriffen worden seien. Insofern frage er, Abg. Schulz-Hendel, sich, welche "Umsetzungsschritte" der Abg. Fredermann in seinem Statement gemeint habe, die angeblich bereits umgesetzt seien.

Die Landesregierung teile in der Unterrichtung zu ihren Planungen zur Umsetzung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen u. a. mit, dass "die Landesregierung noch vor der Einleitung des erforderlichen Vergabeverfahrens zur Beauftragung des Lärmgutachtens zu einem Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen, der Bürgerinitiativen, der Anrainerkommunen und der FHG einladen" werde. Er, Abg. Schulz-Hendel, frage sich, wann dieser Termin stattfinden solle. Da der Antrag seiner Fraktion, so der Abgeordnete, anscheinend überflüssig sei, weil alle geforderten Schritte angeblich schon umgesetzt seien, gehe er davon aus, dass der Termin schon festgelegt sei und er diesen heute entweder aus dem Kreise der Mitglieder der Koalitionsfraktionen oder vonseiten der Landesregierung erfahren könne.

Im Übrigen, entgegnete der Abgeordnete abschließend auf den Hinweis des Abg. Fredermann zu Ziffer 6 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sei es rechtlich nicht unmöglich, sich trotz der bestehenden Nachtflugregelung in Abhängigkeit der Gutachtenergebnisse zu verpflichten, alle weiteren Möglichkeiten zur Reduzierung der Nachtflüge vollumfänglich auszuschöpfen. Sofern gewünscht, werde er die rechtlichen Wege, die ein solches Vorgehen ermöglichten, gerne aufzeigen.

Abg. Rainer Fredermann (CDU) betonte, dass er nicht der Pressesprecher des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, sondern frei gewählter Abgeordneter sei, und bat den Abg. Schulz-Hendel, Fragen, die er der Landesregierung zu stellen habe, an diese und nicht an ihn zu adressieren.

Der Abgeordnete vertrat die Ansicht, dass die Landesregierung unter Bezugnahme auf die Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Sachverhalt und Antragsbegehren umfassend und unmissverständlich Stellung bezogen habe, und bat darum, sich mit Fragen zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Maßnahmen an die Landesregierung zu wenden.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) legte dar, die Landesregierung habe in ihrer schriftlichen Unterrichtung vom 25. Januar 2022 konkret beschrieben, wie die Landesregierung bei der Umsetzung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen vorgehen wolle.

Er habe zu denen gehört, die sich in der 83. Sitzung des Ausschusses am 4. Februar 2022 dafür eingesetzt hätten, die weitere Befassung mit dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückzustellen; denn es gebe zwei wichtige Punkte zu beachten: den Lärmschutz der Bevölkerung und die Wirtschaftlichkeit des Flughafenbetriebs.

Im Anschluss verlas der Abgeordnete das folgende Statement:

Wie Sie wissen, hat der Flughafen Hannover-Langenhagen für die Region Hannover, aber auch für ganz Niedersachsen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Der Flughafen ist Dreh- und Angelpunkt für den Personen- und Frachtflugverkehr. Der Flughafen ist zudem ein großer Arbeitgeber in der Region und sichert darüber hinaus in seinem Umfeld Tausende Arbeitsplätze.

Als Wirtschaftspolitiker ist es mir bei unseren heutigen Beratungen deshalb wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass uns als CDU-Fraktion diese hohe wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für Stadt, Region und Land bewusst ist. Diese wollen wir mit unserem Antrag auch nicht infrage stellen.

Gleichwohl sind Abgeordnete nicht einseitig den Interessen der Wirtschaft verpflichtet. Die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens ist uns wichtig. Wir sind gut beraten, daran mitzuwirken, einen bestmöglichen Interessenausgleich herbeizuführen und dabei einen möglichst effektiven Schutz gegen Fluglärm sicherzustellen.

Deshalb haben wir als Koalition bereits im Herbst unseren Entschließungsantrag zu dieser Thematik abschließend beraten und beschlossen.

Es ist richtig, dass auf Grundlage unseres Antrages zunächst einmal die tatsächlichen Routen betrachtet werden und der Fluglärm bewertet wird. So wird die wichtige Grundlage für die weiteren Überlegungen festgelegt.

In diesem Zusammenhang bin ich der Landesregierung für die geplante stufenweise Umsetzung unseres Antrages sehr dankbar und habe die Bitte, die Lärmmessung möglichst schnell auf den Weg zu bringen, damit wir zügig vorankommen. Gegebenenfalls lassen sich die reinen Betrachtungen des Lärms an die tatsächlichen Flugrouten und die Bewertungen noch weiter abschichten

Wir wissen aber auch alle, dass die kleinen und mittleren Flughäfen bis zur Größe von Hannover bereits vor der Pandemie nur noch ihre Betriebskosten erwirtschaftet haben und bereits ohne die Folgen der Pandemie bei Investitionen auf Gesellschafterdarlehn angewiesen waren.

Dem Flughafen Hannover-Langenhagen hingegen ist es bis 2020 gerade aufgrund der Nachtflugmöglichkeiten gelungen, seine Zukunft aus eigener Kraft zu sichern, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten. Jeder finanzielle Ausgleich, den die öffentliche Hand zuschießen muss, steht für weitere wichtige Investitionen wie z. B. mehr Klimaschutz nicht zur Verfügung.

Leider hat die Corona-Pandemie den Flughafen dann schwer getroffen. Die Zahlungsunfähigkeit des Flughafens infolge der Auswirkungen der Pandemie konnte nur durch gemeinsame Sicherheitsleistungen der Gesellschafter für ein Bankdarlehn über 50 Millionen Euro abgewendet werden. Im Jahr 2020 lag das Corona-bedingte Defizit des Flughafens bei 40 Millionen Euro, und auch im vergangenen Jahr wurde ein Minus von 10 Millionen Euro erwirtschaftet - trotz des Corona-Zuschusses von Bund und Land in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro.

Wir sehen also auch, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Flughafen derzeit äußerst schwierig sind und alle Faktoren, die einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben, gut zu durchdenken sind.

Deshalb halte ich es auch für richtig, dass wir uns mit einem zweiten Gutachten ganz besonders die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen des Nachtfluges ansehen, um am Ende des Umsetzungsprozesses auf der einen Seite noch mehr für den Gesundheitsschutz zu tun, aber auf der anderen Seite zu wissen, welche Forderungen in wirtschaftlich vertretbarer Weise an den Flughafen gestellt werden können.

Eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung ist nach meiner festen Überzeugung nicht der richtige Weg, um in der Sache für die Bürgerinnen und Bürger weiterzukommen.

Uns liegen konkrete Lösungen am Herzen. Deshalb wollen wir, dass unser schon beschlossener Entschließungsantrag, den die Koalition inzwischen auch mit Haushaltsmitteln unterfüttert hat, entsprechend der Unterrichtung der Landesregierung umgesetzt wird. Ich bin sicher, mit der Ablehnung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen und der Umsetzung des schon beschlossenen Antrags der Fraktionen von SPD und CDU werden wir die richtigen Weichen stellen.

Ich schließe mich den Worten von Herrn Kauroff und Herrn Fredermann an, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute abzulehnen.

#### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU Ablehnung: GRÜNE Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

Keine Erweiterung des Designer-Outlets in Soltau - Innenstädte von Lüneburg, Celle und Hannover stärken!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10169

direkt überwiesen am 03.11.2021 AfWAVuD

Die in der 79. Sitzung am 26. November 2021 erbetene schriftliche Unterrichtung liegt mit Schreiben der Landesregierung vom 7. Februar 2022 als Vorlage 1 vor.

#### Fortsetzung und Abschluss der Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) legte dar, Ministerpräsident Weil und Wirtschaftsminister Dr. Althusmann hätten auf Anfragen seiner Fraktion im Jahre 2017 der Forderung, einer Erweiterung des FOC Soltau zuzustimmen, eine Absage erteilt, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon klar gewesen sein müsse, dass die Unternehmensgruppe Mutschler einen Antrag auf Zielabweichung stellen würde mit dem Ziel, die Rechtskonformität einer geplanten Bauleitplanung zur Verkaufsflächenerweiterung des FOC Soltau weit über die bestehenden 10 000 m² hinaus herzustellen.

Der Koalitionsausschuss, der offenbar doch mehr Bedeutung für das Regierungshandeln habe, als er bis dahin vermutet habe, habe dem kategorischen Nein der Landesregierung zu einer Erweiterung des FOC dann aber einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem Politiker aus dem Raum Soltau sich plötzlich doch für eine Erweiterung des FOC Soltau ausgesprochen hätten.

Das seitdem eingeleitete, in rechtlicher Hinsicht sehr aufwändige Verfahren lasse befürchten, dass die Landesregierung ihre ablehnende Haltung in dieser Frage mittlerweile aufgegeben habe. Wenn die Landesregierung diese Initiative nicht ergriffen hätte, wären die Unternehmensgruppe Mutschler und die Stadt Soltau als Bauleitplanungsträger in der Pflicht gewesen, gute Argumente anzuführen, die eine Erweiterung erlaubten.

Mit ihrem Antrag stelle sich seine Fraktion, so der Abgeordnete, klar hinter die Aussagen des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters aus dem Jahre 2017, dass es mit ihnen keine Erweiterung des FOC Soltau geben werde.

Abg. Thordies Hanisch (SPD) führte aus, ausweislich der ministeriellen Stellungnahme sei im Jahre 2017 das Zielabweichungsverfahren beantragt worden. Das ML habe die Durchführung des Verfahrens abgelehnt, da eine Entscheidung mit einer solchen Tragweite die Grundzüge der LROP-Planung berühre und raumordnerisch nicht vertretbar sei und eine solche Entscheidung zudem den Rahmen einer verwaltungsbehördlichen Einzelfallentscheidung überschreite und nur durch die Landesregierung im Wege einer LROP-Änderung erfolgen könne.

Gegen die Ablehnung der Zielabweichung seien Klagen beim Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben worden. Die Klage der F.O.C. Objekt Soltau GmbH sei vom Verwaltungsgericht mangels Klagebefugnis als unzulässig abgewiesen worden. Der Klage der Stadt Soltau als Trägerin der Bauleitplanung habe das Verwaltungsgericht insoweit stattgegeben, als das ML über den Zielabweichungsantrag neu zu entscheiden habe.

Derzeit werde ein Raumordnungsverfahren vorbereitet und es würden Gutachten erstellt. Danach werde das Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden.

In den Gutachten werde geklärt werden, inwiefern eine Erweiterung um 5 000 m², die momentan im Raum stehe, Auswirkungen auf die Innenstädte der umliegenden Kommunen hätte. Ihres Erachtens sollte das Ergebnis dieser Gutachten abgewartet werden, bevor sich der Landtag hierzu positioniere. Gutachten seien frei von politischer Interpretation und würden erstellt, um die Sachlage objektiv bewerten zu können. Diese bildeten somit eine gute Grundlage für die weitere politische Befassung.

Vor diesem Hintergrund spreche sich ihre Fraktion dafür aus, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Abg. Oliver Schatta (CDU) äußerte sich im Sinne seiner Vorrednerin und schloss sich deren Votum an.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) sagte, Ergebnisse von Gutachten seien immer auch davon abhängig, welches Auftragsziel der Auftraggeber mit der Vergabe eines Gutachtens verfolge.

Der Oberbürgermeister der Stadt Celle habe die Zielsetzungen und die Untersuchungsfelder des Gutachtens kritisiert und erklärt, dass aufgrund des Untersuchungsraumes und eines nicht ausreichend bemessenen Fokus auf Innenstadtstrukturen das Gutachten ein völlig falsches Bild von der Situation zeichnen könnte. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, Betroffene anzuhören, um danach tiefer in den Sachverhalt einzusteigen.

Die Aussagen der Sprecher der Koalitionsfraktionen deuteten jedoch darauf hin, dass der Antrag heute einer Beschlussfassung zugeführt werden solle. Er bedauere dies, weil sich der Landtag damit die Möglichkeit nähme, Einfluss auf Entscheidungen der Landesregierung zu nehmen.

Abg. Thordies Hanisch (SPD) führte aus, das ML sei gerichtlich dazu angehalten worden, das Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Der Vorteil eines Raumordnungsverfahrens, in dessen Rahmen Gutachten erstellt würden, bestehe doch gerade darin, dass mit allen Beteiligten Inhalte und der Untersuchungsraum besprochen würden, wie es die Grünen-Fraktion wünsche. In einem Raumordnungsverfahren könnten halbwegs neutrale Gutachten erstellt werden und alle Akteure beteiligt werden. So könnten alle Beteiligten beispielsweise bei dem in dem Verfahren durchzuführenden Erörterungstermin zu Wort kommen.

Ein Verzicht auf das Raumordnungsverfahren hätte zur Folge, dass einzig und allein auf der Grundlage eines Gutachtens der Stadt Soltau entschieden werden müsste. Es sei aber davon auszugehen, dass ein Gutachten der Stadt Soltau nicht zu einer sachlichen Bewertung führen würde.

Aus diesem Grunde lehne sie es ab, das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens als einen von mehreren Prozessschritten und das Ergebnis des zu erwartenden Gutachtens nicht abzuwarten.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) entgegnete auf die Ausführungen der Abg. Frau Hanisch, es sei nur die halbe Wahrheit, dass das Verwaltungsgericht Lüneburg geurteilt habe, dass das ML das Zielabweichungsverfahren durchzuführen habe. Unerwähnt gelassen habe die Abg. Frau Hanisch, dass das ML gegen dieses Urteil beim OVG Lüneburg Berufung eingelegt habe und das Verfahren derzeit auf Bitten der beiden Parteien ruhend gestellt sei. Er könne sich diesen Schritt der Landesregierung nur so erklären, dass eine

Erweiterung des FOC nun doch gewollt sei. Andernfalls hätte die Landesregierung das Ergebnis des Berufungsverfahrens beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg abwarten und danach entscheiden können.

#### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE
Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 6:

Weltnaturerbe Wattenmeer retten: Keinen Hamburger Schlick vor der Vogelschutzinsel Scharhörn verklappen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10769

direkt überwiesen am 21.02.2022 federführend: AfWAVuD; mitberatend: UAHuSch

#### Verfahrensfragen

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, Mitglieder der CDU und der SPD behaupteten, dass sich die Grünen in Hamburg und die Grünen in Niedersachsen bei dem diesem Antrag zugrundeliegenden Thema nicht einig seien. Diese Behauptungen entbehrten jeder Grundlage und seien völlig falsch; denn Grüne in Hamburg und Niedersachsen seien sich bei diesem Thema und auch in Bezug auf das Antragsbegehren sehr wohl einig. Abwehrstrategien der Koalitionsfraktionen, die auf gegenteiligen Behauptungen fußten, liefen insofern garantiert ins Leere.

Seinen Informationen zufolge sei im Unterausschuss "Häfen und Schifffahrt" besprochen worden, dass dort bis Ende März eine Unterrichtung erfolgen solle, fuhr der Abgeordnete fort. Insofern rege er an, das Ergebnis der Mitberatung im Unterausschuss abzuwarten und nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung, die u. a. Aufschluss über die Abfolge von Einigungsprozessen geben sollte, die Beratungen unter Einbeziehung des Ergebnisses der Mitberatung fortzusetzen und sie nach Möglichkeit zeitnah abzuschließen.

Abg. **Axel Miesner** (CDU) teilte mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz darum gebeten habe, eine Stellungnahme zu den seine Zuständigkeit berührenden Aspekten des Antragsbegehrens abgeben zu dürfen.

Der Abgeordnete empfahl, sich vor der Entgegennahme einer mündlichen Unterrichtung in schriftlicher Form durch die Landesregierung unterrichten zu lassen. Dies würde mitberatenden Ausschüssen den parallelen Einstieg in die Mitberatung ermöglichen, führte er zur Begründung seines Verfahrensvorschlages an.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig, eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung einzuholen, und bat den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz parallel um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT.